

Erste Änderungssatzung zur Entgeltordnung der Gemeinde Bliedorf zur Benutzung gemeindeeigener Gerätschaften

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert mit Gesetz vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), hat die Gemeinde Bliedorf in ihrer Sitzung am 16.10.2023 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

Der Paragraph 5 der Entgeltordnung erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Für die gemeindeeigenen Zelte wird folgendes Entgelt erhoben:
Zelte: 12,- Euro pro Tag
An- und Abtransport erfolgt durch den Nutzer
- (2) Für die Benutzung der Bänke und Tische entsteht folgendes Entgelt:
Bänke: 1,- Euro pro Tag
Tische: 1,- Euro pro Tag
An- und Abtransport erfolgt durch den Nutzer
- (3) Für die Benutzung von Sitzgruppen wird das nachstehende Entgelt festgesetzt:
Sitzgruppe: 3,- Euro pro Tag
An- und Abtransport erfolgt durch den Nutzer
- (4) Für die Benutzung der Tanzfläche wird das nachstehende Entgelt festgesetzt:
Tanzfläche: 150,- Euro pro Tag
An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau erfolgt durch die Gemeinde
- (5) Für die Benutzung der Lautsprechanlage wird das nachstehende Entgelt festgesetzt:
Beschallungsanlage: 150,- Euro pro Tag
An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau erfolgt durch die Gemeinde
- (6) Für Vereine der Gemeinde und für die Kirchengemeinden werden abweichend vom § 5 Abs. 1-5 folgende Entgelte festgesetzt:
Zelte: 2,- Euro pro Tag
Bänke: 0,50 Euro pro Tag
Tische: 0,50 Euro pro Tag
Sitzgruppen: 1,- Euro
Tanzfläche: 70,- Euro pro Tag
Beschallungsanlage: 75,- Euro pro Tag
Für Reinigung An- und Abtransport, Auf- und Abbau gelten die unter Abs. 1-5 genannten Bedingungen.

- (7) Wird der Transport für § 5 Abs. 1-3 durch die Gemeinde organisiert, fallen folgende Kosten an:
Transport innerhalb der Gemeinde: 10,- Euro
Transport außerhalb der Gemeinde: 20,- Euro
- (8) Für das Ausleihen der Gerätschaften ist generell ein Übergabe- und ein Rückgabeprotokoll zu fertigen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 17.10.2023


.....
Karsten Birkholz
Amtdirektor